

**Landkreis Oldenburg
Der Landrat
Delmenhorster Straße 6
27793 Wildeshausen**

Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Landkreis Oldenburg
Dr. Reinhold Schütte
Baumstraße 29
27777 Ganderkesee
Tel.: 04221 987 191
Mobil: 0163 875 3904
Mail: reinhold.schuette@gmx.de
www.gruene-oldenburg-land.de

19.05.2018

Pflege und Unterhaltung von Naturdenkmälern und Kompensationsflächen im Landkreis Oldenburg

Sehr geehrter Herr Landrat Harings,

für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen überreiche ich einen Antrag, der sich mit der Pflege und Unterhaltung von flächenhaften Naturdenkmälern (Schutzgebiete) und Kompensationsflächen im Landkreis Oldenburg befasst.

Antrag

Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises wird gebeten, im Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss über den Entwicklungszustand, die Kontrollen und Pflegemaßnahmen der in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden flächenhaften Naturdenkmäler (Schutzgebiete) und Kompensationsflächen zu berichten.

Begründung

Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises ist verantwortlich für die Pflege und Entwicklung von flächenhaften Naturdenkmälern (Schutzgebiete) sowie für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen von privaten Baumaßnahmen, die alternativ durch Inanspruchnahme des Ersatzgeldkontos (Ökokonto) auf kreiseigenen und anderen Flächen umgesetzt werden.

Bei den Schutzgebieten handelt es sich um Schlatts, alte Tonkuhlen, Sandtrockenrasen, Kleinmoore, Flachwassermulden, Renaturierungsflächen etc.. Zur Erhaltung eines günstigen Entwicklungszustandes sind regelmäßige Kontrollen (Monitoring) und in vielen Fällen regelmäßige Pflegemaßnahmen erforderlich. Zahlreiche dieser Flächen sind besonders geschützte Lebensräume nach der EU Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie bzw. Lebensstätten von Arten, die durch diese Richtlinie geschützt sind. Leider befinden sich etliche dieser Flächen im Landkreis Oldenburg nicht in einem Entwicklungszustand, wie es die naturschutzfachlichen Zielvorgaben vorsehen. Dies zeigt sich z.B. im Süden der Gemeinde

Ganderkesee am Zustand zahlreicher Schlatts wie entlang der Havekoster Straße oder im Westen von Hengsterholz (z.B. Moorfroschschlatt an der Kreuzung Bassumer Heerweg / Im Fladder. Diese Schlatts wachsen seit Jahren sehr stark mit Gehölzen zu und verlieren so ihre Bedeutung für Moorarten wie z.B. den Moorfrosch und die Moosjungfern. Am Rande des Stüher Waldes in der Gemeinde Dötlingen ist z.B. das Schlatt (ND 138) verbuscht und entspricht nicht mehr dem ausgewiesenen Schutzzweck. Ebenso verhält es sich mit dem zu schützenden Scheidenwollgras im Lütje Moor (N122) am Stühe. Um der ungewünschten Sukzession von Moorbirkengebüschen entgegenzuwirken, ist auf der nicht optimal vernässten Fläche eine mechanische Beseitigung des Gehölzaufwuchses (Entkusselung) vorzunehmen. Die Beispiele ließen sich fortsetzen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet die Untere Naturschutzbehörde über die Schutzgebiete im gesamten Landkreis zu berichten, insbesondere ob der Entwicklungszustand solcher Flächen kontrolliert wird und auf welcher Grundlage und wie häufig dann Pflegemaßnahmen veranlasst werden.

Die Fraktion Bündnis 90/die Grünen bittet die Untere Naturschutzbehörde um die Darstellung eines Überblicks des Entwicklungszustandes der Ausgleichs- und Ersatzflächen, die sich im Eigentum des Landkreises befinden. Abschließend wird darum gebeten, über den Stand der Ordnungsmäßigkeit der Durchführung angeordneter Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen bei Tierhaltungsanlagen und Biogasanlagen zu berichten.

Mit freundlichem Gruß
Reinhold Schütte